

- B a u a m t -  
Abt. Stadtplanung  
61 26 02 45/I  
Hil/6-2-13.t1

Bad Schwartau, den 13. MRZ. 90

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 45/I. (vereinfachte) Änderung  
(Friedhofserweiterung) - Teilbereich Schulgrundstück -

Mit der B-Plan-Änderung soll der Lebenshilfe für geistig Behinderte, Kreisvereinigung Ostholstein Süd e.V., 2420 Eutin, die geplante Erweiterung der Schule für geistig Behinderte am Papenmoor - Errichtung eines zweigeschossigen Erweiterungsbaues - ermöglicht werden. Der rechtskräftige B-Plan 45 sieht eine eingeschossige Bauweise für das Gebiet-Gemeinbedarfsfläche Schule/sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen-(Flurstück 811/9) vor.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens ist es daher erforderlich, die Geschossigkeit für das besagte Grundstück von I auf II zu erhöhen.

Die bauliche Erweiterung des Schulkomplexes wird notwendig aufgrund eines erheblich erweiterten Schuleinzugsbereichs und eines gestiegenen Bedarfs für solche Einrichtungen. Es hat sich herausgestellt, daß die derzeitigen Baulichkeiten nicht ausreichen, um eine optimale Betreuung der geistig Behinderten zu gewährleisten.

Die Änderung umfaßt den Text (Teil B), in dem festgesetzt wird, daß für das Gebiet der Gemeinbedarfsfläche Schule/sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Flurstück 811/9), die ursprüngliche Geschossigkeit von I auf II erhöht wird.

Eine Änderung der Planzeichnung (Teil A) wird nicht vorgenommen.

Weitere planungsrechtliche Änderungen werden nicht vollzogen.

Bad Schwartau, den 13. MRZ. 90

Stadt Bad Schwartau - Der Magistrat -



  
(Bahrtdt)  
Bürgermeister